



## Geschäftsordnung der Schülervertretung der IGS Stade

### Präambel

- **Mitgestalten ist grundsätzlich Aufgabe aller Schüler/innen.**
- **Organe der Schülervertretung sind der Schülerrat und das SV-Team.**
- **Vertreter/innen der Schülerschaft wirken in Konferenzen, Ausschüssen und im Schulvorstand mit.**

### **§ 1**

#### **Mitglieder des Schülerrates**

1. Jede Klasse der IGS Stade wählt ein Klassensprechertandem (bestehend aus einem Jungen und einem Mädchen).
2. Der Schülerrat besteht aus allen gewählten Klassensprechertandems.

### **§ 2**

#### **SV-Team**

1. Das SV-Team besteht aus dem Schülersprechertandem, den JahrgangssprecherInnen, den Schulvorstandmitgliedern und den im Schülerrat gewählten weiteren SchülervertreterInnen.
2. Das SV-Team fungiert als geschäftsführendes Organ, führt die laufenden Geschäfte und setzt die Beschlüsse des Schülerrats um.
3. Das SV-Team wird für ein Jahr vom Schülerrat gewählt.

### **§ 3**

#### **Leitung der Schülerratssitzungen**

1. VertreterInnen aus dem SV-Team (gemäß NSchG § 78 Abs. 2 Satz 2) leiten die Versammlungen. Die Versammlungsleitung ruft die Tagesordnungspunkte der Reihe nach auf. Sie kann jederzeit das Wort ergreifen.
2. Die Stimmberechtigung der SitzungsteilnehmerInnen wird durch eine Anwesenheitsliste (Name, Klasse, Unterschrift) festgestellt.
3. Das SV-Team sorgt dafür, dass die Sitzung ordnungsgemäß durchgeführt wird.

### **§ 4**

#### **Tagesordnung der Schülerratssitzungen**

1. Das SV-Team stellt die Tagesordnung auf und leitet die Sitzungen.
2. Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung einer Schülerratssitzung werden den Schülerratsmitgliedern mindestens fünf Schultage vor dem Termin schriftlich bekannt gegeben.
3. Schülerratssitzungen werden durch das SV-Team mindestens vier Mal pro Schuljahr einberufen.
4. Außerordentliche Sitzungen werden auf Antrag von mindestens 30 SchülerInnen der Gesamtschülerschaft durch das SV-Team einberufen.
5. Jedes Mitglied des Schülerrates kann Anträge stellen. Ein Antrag muss spätestens 2 Tage vor der Versammlung bei der Versammlungsleitung (SV-Team) eingehen. Verspätet eingegangene Anträge können durch Mehrheitsbeschluss behandelt werden. Der Antragsteller hat das Recht als erster zu sprechen.

6. Reden zur Geschäftsordnung werden bevorzugt behandelt. Sie werden mit dem Zuruf „Zur Geschäftsordnung“ eingeleitet. Zur Geschäftsordnung sind nur folgende Anträge möglich:
  - Nichtbefassen mit einem Antrag
  - Vertagen eines Tagesordnungspunktes
  - Begrenzung der Redezeit oder Aufheben der Begrenzung
  - Schluss der Rednerliste oder Schluss der Diskussion
  - Unterbrechen oder Vertagen der Sitzung
  - Rederecht für ein Nichtmitglied des Schülerrates
  - Wiederholung einer AbstimmungSachbeiträge sind nicht zugelassen.
7. Das SV-Team beendet die Sitzungen.

## **§ 5**

### **Gesprächsführung**

1. Es wird sich durch Handzeichen zu Wort gemeldet.
2. Die Versammlungsleitung erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Meldungen.
3. Die Versammlung kann auf Antrag eines Schülerratsmitgliedes die Redezeit beschränken.

## **§ 6**

### **Protokoll**

1. Von jeder SV-Sitzung wird ein kurzes Ergebnisprotokoll angefertigt, das abwechselnd von den Mitgliedern des SV-Teams geschrieben wird.
2. Das Protokoll wird den Schülerratsmitgliedern spätestens 2 Wochen nach der jeweiligen Sitzung zugestellt (z.B. per IServ).
3. Das Protokoll wird zu Anfang der folgenden Schülerratssitzung vom Schülerrat bestätigt.

## **§ 7**

### **Abstimmungen**

1. Die Versammlungsleiterin / der Versammlungsleiter stellt zu Beginn der Sitzung die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder fest.
2. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder mindestens eine Woche zuvor schriftlich eingeladen wurden.
3. Bei der Abstimmung gilt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Versammlungsleitung zählt die Ja- und die Nein-Stimmen sowie die Enthaltungen und gibt das Ergebnis bekannt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

## **§ 8**

### **Wahlen**

1. Der Schülerrat wählt das SV-Team und die SchülervereinerInnen in Schulvorstand, Gesamtkonferenz und den Fachkonferenzen.
2. Vor jeder Wahl informiert das SV-Team über die Funktion, Rechte und Pflichten des zu besetzenden Amtes.
3. Bei Wahlen wird die Stimme durch Handaufheben abgegeben, wenn kein Mitglied eine geheime Wahl beantragt.
4. Das Wahlergebnis ist durch das SV-Team unverzüglich zu verkünden.

## **§ 7**

### **Gäste der Schülerratssitzungen**

1. Grundsätzlich können auch Gäste an den Schülerratssitzungen teilnehmen.
2. Gäste sind nicht stimmberechtigt.
3. Der Schülerrat kann mit einfacher Mehrheit den Ausschluss von Gästen beschließen.

## **§ 8**

### **Arbeitsgruppen**

1. Für Aktionen, die der Schülerrat durchführen möchte, kann er Arbeitsgruppen bilden.
2. Einer Arbeitsgruppe können neben den Schülerratsmitgliedern auch andere SchülerInnen, ElternvertreterInnen sowie LehrerInnen angehören.

## **§ 9**

### **Informationspflicht**

1. Das SV-Team informiert den Schülerrat auf jeder Sitzung über seine Arbeit.
2. Die Klassensprechertandems informieren ihre Klassen vor einer Schülerratssitzung (unverzüglich nach dem Erhalt der Einladung) über Tagesordnungspunkte und Zeitpunkt der Sitzung und berichten ihren Klassen nach der Sitzung über die erzielten Ergebnisse.
3. Die SV-Beratungslehrkraft informiert das SV-Team über Inhalte, die die Schülerschaft betreffen.

## **§ 10**

### **SV-BeraterIn (Verbindungslehrkraft)**

1. Der Schülerrat und das SV-Team können sich von der SV-Beraterin oder dem SV-Berater unterstützen lassen.
2. Die SV-Beraterin oder der SV-Berater wird vom Schülerrat für die Dauer von einem Jahr gewählt. Die Wahl wird von dem Schülersprechertandem geleitet.

## **§ 11**

### **Gültigkeit der Geschäftsordnung**

1. Die Geschäftsordnung tritt durch einen Beschluss des Schülerrats mit einer 2/3 Mehrheit in Kraft.
2. Sie gilt sinngemäß auch für Klassenschülerschaften, soweit keine eigenen Geschäftsordnungen vorliegen.
3. Eine Änderung der Geschäftsordnung bedarf eines schriftlichen Antrags. Dieser wird mit einer 2/3 Mehrheit des Schülerrats bestätigt, sofern dem keine Rechts- und Verwaltungsvorschriften entgegenstehen.

beschlossen am 28.05.2014

**Aaron Mahlke und Marie Nickel**

(stellvertretend für die Schülerschaft:  
Schülersprecher und Schülersprecherin der IGS Stade)